Südafrika: Königreiche Südafrikas 17 Tage

Natur- & Erlebnisreise

Überblick

- **17-tägige Südafrika Rundreise mit deutschsprachiger Reiseleitung**
- mit den Königreichen Lesotho und Swaziland
- Tierbeobachtung im Kruger und Hluhluwe Nationalpark
- aktive Reise mit vielen Wanderkomponenten und ungewöhnlicher Routenführung

ab 2.999 €
max. 9 Teilnehmer

Verborgen in Südafrika liegen zwei selbständige Königreiche, Lesotho und Swaziland, die mit besonders unberührter Natur und traditioneller Lebensweise faszinieren. Auch die Zulus in Südafrika sind stolz auf ihren eigenen König. Außerdem erleben Sie die Königreiche der Natur: Die sensationelle Vielfalt der Pflanzen mit 22.000 Arten – 6x mehr als in ganz Europa – und die ganze Bandbreite der afrikanischen Tierwelt. Bei dieser Tour von Johannesburg bis Kapstadt auf absolut ungewöhnlicher Route jagt ein Höhepunkt den anderen. Wenn Sie Abenteuergeist, Energie, Flexibilität und Spaß an Herausforderungen mitbringen, ist diese temporeiche Reise, bei der Sie in nur 17 Tagen so unfassbar viele Eindrücke sammeln können, ideal für Sie!

Fokus:

- Afrikanische Tierwelt: Ausführliche Wildbeobachtungen im Kruger Park und Hluhluwe Umfolozi Game Reserve. Dazu eine geführte Buschwanderung und eine Bootssafari in St. Lucia sowie Pinguine und je nach Saison Walbeobachtungen an der Gartenroute.

- Einmalige Naturparadiese: Panoramaroute mit Blyde River Canyon, der faszinierende Golden Gate Nationalpark, Hochgebirgswelt in Lesotho, die unvergleichliche Schönheit der Gartenroute mit dem Tsitsikamma Nationalpark, im Kontrast dazu die endlose, trockene Steppe der Karoo und nicht zuletzt das legendäre Kap der Guten Hoffnung.

- Ungewöhnliche Einblicke: Sie logieren in äußerst vielseitigen Unterkünften, die Ihnen beispielhafte Einblicke in die südafrikanische Kultur ermöglichen: so in einer historischen Voortrekker Wagenburg, einem sozial aktiven Kloster und einem viktorianischen Guesthouse.

Ihr Reiseverlauf: *Johannesburg - Blyde River Canyon - Kruger Nationalpark – Königreich Swaziland – Hluhluwe-Umfolozi Game Reserve - Zululand – Durban – Kloster Mariannhill – Drakensberge – Golden Gate Nationalpark – Königreich Lesotho – Graaf Reinet – Knysna – Gartenroute – Oudtshoorn – Rawsonville – Weingebiete – Stellenbosch – Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung*

Reiseverlauf

1. Tag, Flug nach Johannesburg

Bahn- oder Fluganreise nach Frankfurt. Nonstop mit SAA nach Johannesburg.

2.Tag, Angekommen in Südafrika

Ankunft in Johannesburg, wo Sie Ihre Reiseleitung erwartet. Streifzug durch Gauteng, die größte Wirtschaftsmetropole des afrikanischen Kontinents mit Besuch von Soweto, Wiege des Schwarzen Widerstands gegen die Apartheid. Dann in die Berge ins Herz des alten Burentums zu Ihrer Lodge, die in einer Wagenburg aus originalen Ochsenkarren aus dem 19. Jh. eingerichtet wurde. Diese Ochsenwagen wurden einst von den Buren verwendet, um tausende Kilometer ins Innere des Kontinents vorzustoßen. Zur Begrüßung gibt es am Abend ein Trekker-Braai am Lagerfeuer. The Oxwagon Ring (A)

3.Tag, Panoramaroute

Fahrt über das südafrikanische Hochplateau nach Lydenburg und von dort zum Naturwunder Blyde River Canyon. Kleine Wanderung am Canyonrand mit Blick auf die Bergkuppen der Formation Three Rondavels. Weiterfahrt zum Aussichtspunkt God's Windows, wo das afrikanische Hochplateau schlagartig 800 m in die Tiefe abbricht. Abends kehren Sie in Ihre herrlich gelegene Lodge am Südende der Panoramaroute ein. Mogodi Lodge (F)

4.Tag, Tierbeobachtungen im Kruger Park

Mit der aufgehenden Sonne Einfahrt in den Kruger Nationalpark. Den ganzen Tag lang geht es auf Pirschfahrt quer durch den Süden des Parks. Neben vielen anderen faszinierenden Tierbegegnungen können Sie mit etwas Glück alle „Big Five“ hautnah erleben: Löwen, Elefanten, Büffel, Nashörner, Leoparden. Trees Too Guest Lodge (F)

5.Tag, Königreich Swaziland

Über die Grenze nach Swaziland, eines der letzten Königreiche Afrikas mit anmutigen Hügellandschaften und größeren und kleineren Siedlungen am Wegesrand. Weiter geht es durch das Ezulweni Tal über Big Ben zurück nach Südafrika ins Zululand. Während dieser Fahrt erstreckt sich links der Straße über 100 km lang die Lebombo Gebirgskette, bevor Sie am späten Nachmittag in Ihrer komfortablen Lodge in einem Privatwildschutzgebiet eintreffen. Hier klingt der Tag entspannt aus - in einer auf Stelzen gebauten Bar, mit herrlichem Blick in die Savanne. Abendessen. Bushlands Lodge (F/A)

6. Tag, Im Reich der wilden Tiere

Geführte Wanderung durch die Buschlandschaften des Wildschutzgebiets: Besonders faszinierend sind die unmittelbaren Begegnungen mit Tieren und die Einweisung in Feinheiten der Natur durch Ihren Ranger. Nachmittags Pirschfahrt im Geländewagen in die östliche Region des tierreichen Hluhluwe Wildreservats, berühmt für seine große Nashornpopulation. Eine herrliche Hügellandschaft, in der eine Vielzahl afrikanischer Großwildarten leben, erwartet Sie. Abendessen. Bushlands Lodge (F/A)

07.Tag, Bootsfahrt und Zululand

Spannende Bootsfahrt mit Beobachtung von Nilpferden und Krokodilen im UNESCO Welterbe Greater St. Lucia Wetland Park. Besuch von Zamimpilo, einem großen Marktplatz, bevor es durch wogende Zuckerrohrplantagen in Richtung Durban zum Kloster Mariannhill geht, dessen Nonnen unzählige Hilfsprojekte mit den einheimischen Zulus durchführen und Ihnen einen interessanten Einblick in ihre Arbeit geben. Am Abend zünftiges Braai-Dinner. Tre Fontane Lodge, Kloster Mariannhill (F/A)

8.Tag, In den Golden Gate Nationalpark

Führung durch Teile der Klosteranlage mit Einweisung zur Entstehung des riesigen Areals sowie einiger Hilfe zur Selbsthilfe Projekte. Dann Fahrt zum Howick Wasserfall mit Besuch eines Antiquitätenmarktes bevor es in die bis 3.500 m hohen Drakensberge geht. Nachmittags malerische Wanderung in der klaren Bergluft des Golden Gate Nationalparks vor der Kulisse riesiger Sandsteinformationen. Golden Gate Hotel (F)

9. Tag, Lesotho, Königreich in den Wolken

Auf nach Lesotho, das „Dach Afrikas“, in die Maluti Berge. Hier wohnen Sie in nach westlichem Standard eingerichteten, traditionellen Basotho Rundhütten inmitten einer abgeschiedenen Bergwelt mit herrlichen Weitblicken. Faszinierende Begegnungen mit dem Volk der Basotho. Wandermöglichkeiten, auf Wunsch auch zu einer Höhle mit Felszeichnungen der San, den eigentlichen Ureinwohnern des südlichen Afrikas, oder fakultativ Pony-Trekking mit Bergführer. Abendessen. Malealea Lodge (F/A)

10. Tag, In die Halbwüste Karoo

Zurück in Südafrika geht es entlang schnurgeraden Straßen durch die Karoo-Halbwüste, in der am Horizont die Steppe in die Bläue des Himmels übergeht. Abends erreichen Sie die Kleinstadt Graaf Reinet, auf Grund ihrer architektonischen Vielfalt und liebevollen Erhaltung auch das „Juwel der Karoo“ genannt. Über 220 Häuser im reizvollen kapholländischen Baustil stehen unter Denkmalschutz. Traditionelles Karoo Lamb Abendessen. Karoopark Guest House (F/A)

11. Tag, Camdeboo Nationalpark und Knysna

Fahrt in den Camdeboo Nationalpark, einer der schönsten Landschaftsparks des südliche Afrika, bekannt für das Valley of Desolation (Tal der Trostlosigkeit), ein bizarres Felsental, mit urtümlichen Aloepflanzen, die aussehen wie Halbmenschen. Auf der Weiterfahrt geht die Halbwüstenlandschaft allmählich in eine Gebirgskette über, durch die Sie ab Uniondale auf eindrucksvoller Serpentinenstraße hinunter an die immergrüne Gartenroute fahren. Rundgang an den markanten Heads von Knysna, imposanten Sandsteinkliffs hoch über der Brandung des Indischen Ozeans am Eingang der Lagune mit herrlicher Sicht auf das Hafenstädtchen Knysna. Übernachtung im anspruchsvollen. Bradach Manor (F)

12. Tag, Knysna und die Gartenroute

Entspannter Einkaufsbummel durch Knysna mit Hafencafes, Souvenirläden, Boutiquen oder einem Besuch in einer kleinen Kunstgalerie. Anschließend geht es über Nature's Valley entlang einer alten Landstraße in den Tsitsikamma Urwald mit Wanderung durch Farnwälder, Rankpflanzen und bis zu 800 Jahre alte Baumgiganten. Der Nachmittag wird im herrlichen Robberg Naturreservat verbracht, ein Vogelparadies an der Brandung des Indischen Ozeans. Nach Wunsch ca. 2-stündige Wanderung durch die herrliche Natur. Zwischen Mai und November halten sich in der Regel Wale und Delphine unmittelbar vor der Küste auf. Unterwegs stoßen Sie auch auf Höhlen von Steinzeitmenschen. Bradach Manor (F)

13. Tag, Straussenfarm und Route 62

Fahrt ins herrliche Wilderness mit Stopp an einem malerischen Ausblickspunkt über den Outeniqua Pass in die kleine Karoo nach Oudtshoorn, das Zentrum der Straußenzucht. Besuch einer Straußenfarm und Gelegenheit zum Probieren eines Straußensteaks! Entlang der malerischen Route 62 geht es weiter durch Landschaften, in denen die Zeit stehen geblieben zu sein scheint, in ein fruchtbares Weintal bei Worcester. Übernachtung inmitten von Weinbergen auf einer idyllischen Farm. Je nach Ankunftszeit Möglichkeit zu einer Wanderung. Abendessen. Summerhill Farm (F/A)

14. Tag, Im Herzen der Weinanbaugebiete

Streifzug durch die wenig besuchten Weingebiete am Breede Rivier, bevor es über den Du Toitskloof Pass zu den legendären Weinbergen bei Paarl und Stellenbosch geht. Weinprobe mit Picknick-Mittagessen auf einem traditionsreichen Weingut. Wanderung durch Stellenbosch, in dem fast der gesamte Stadtkern unter Denkmalschutz steht. Einkaufsmöglichkeiten im legendären Trödelladen „Oom Samie se Winkel". Fahrt nach Kapstadt. Abends Besuch der Victoria & Alfred Waterfront. Leeuwenvoet Guest House (F/M)

15. Tag, Am Kap der Guten Hoffnung

Stadtrundfahrt mit Auffahrt auf den Tafelberg (fakultativ, ca. € 16,-, da wetterbedingt), ein UNESCO Welterbe. Dann entlang der Strandpromenade von Camps Bay über den berühmten Chapmans Peak Drive zum Kap der Guten Hoffnung. Herrliche Wanderung entlang der Landspitze zwischen der Brandung des Indischen und Atlantischen Ozeans. Auf dem Rückweg Stopp bei der Pinguinkolonie am Boulders Strand und Rundgang durch den weltberühmten Nationalen Botanischen Garten Kirstenbosch. Abschiedsdinner. Leeuwenvoet Guest House (F/A)

16. Tag, Abschied von Kapstadt

Vormittag zur freien Verfügung in Kapstadt. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen und Rückflug via Johannesburg. (F)

17. Tag, Ankunft in Deutschland

Ankunft in Frankfurt. Bahn- oder Fluganschluss zu Ihrem Heimatort.

Leistungen

- Linienflug (Economy) mit South African Airways ab Frankfurt nach Johannesburg und zurück ab Kapstadt über Johannesburg. Falls Flüge mit SAA nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert.
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 359,- pro Person enthalten)
- 14 Übernachtungen in den angeführten Hotels, Lodges, Chaletanlagen bzw. in gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 8x Abendessen, 1x Picknicklunch bei Weinprobe
- Durchgehende, deutschsprachige, landeskundige Reiseleitung vor Ort vom 2. Tag bis 16. Tag
- Fahrten im landestypischen, klimatisierten Kleinbus, ggfs. mit Anhänger je nach Gruppengröße
- Ganztägige Pirschfahrt im Kleinbus im Kruger Nationalpark, 3-stündige Pirschfahrt mit Geländewagen mit Ranger im Hluhluwe Wildreservat, 2-stündige Bootsfahrt auf dem UNESCO Weltnaturerbe iSimangaliso See
- Nationalpark-Eintrittsgebühren und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Ausführliche Reiseunterlagen einschließlich ein Reiseführer Südafrika pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

Hinweise

- Preis bei 8-9 Teilnehmer. Falls die Gruppe aus 6-7 Teilnehmern besteht, entsteht ein Aufpreis von € 105,- pro Person.
- Einzelzimmerzuschlag: € 420,-
- Rail & Fly ICE - Zubringer, 2.Klasse Hin- und Rückfahrt: € 59,-
- Innerdeutscher Lufthansa Anschlussflug nach Frankfurt: € 199,-
  Flughafensteuer in Höhe von ca. € 106,- enthalten.
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, wird eine möglichst gleichwertige Alternative reserviert.
- Umgekehrter Reiseverlauf von Kapstadt bis Johannesburg möglich.
- Bei den Terminen Februar und März wird die Buschwanderung bei der Bushlands Lodge durch eine Strandwanderung oder einen Besuch in einem Zuludorf ersetzt.
- Visum Swaziland wird kostenlos bei Einreise erteilt
- Gepäckbeschränkung 20 kg, keine Hartschalenkoffer

Termine & Preise

Fr, 05.10. bis So, 21.10.2012	3.499 €
Fr, 19.10. bis So, 04.11.2012	3.499 €
Sa, 03.11. bis Mo, 19.11.2012	3.299 €
Fr, 08.02. bis So, 24.02.2013	3.199 €
Fr, 15.03. bis So, 31.03.2013	3.199 €
Fr, 17.05. bis So, 02.06.2013	2.999 €
Fr, 20.09. bis So, 06.10.2013	3.399 €
Sa, 05.10. bis Mo, 21.10.2013	3.599 €
Fr, 18.10. bis So, 03.11.2013	3.599 €
Sa, 02.11. bis Mo, 18.11.2013	3.399 €

Verlängerungen

Baden an der False Bay, Südafrika - ab 339,00 €

Nur ca. 1 Fahrstunde entfernt von Kapstadt liegt Gordon\'s Bay, ein kleines pittoreskes Seebad am östlichen Ende der False Bay. Der weißsandige Bikini Beach gilt als besonders windgeschützt und zum Baden geeignet. An der Promenade reihen sich beliebte Fischrestaurants, Pubs und Cafés aneinander und im alten Hafen kann man Bootsfahrten oder Hochseeangeltouren buchen.

1. – 3. Tag, Stranderholung in Gordon's Bay
Transfer von Ihrem Hotel in Kapstadt nach Gordons Bay. 3 Übernachtungen mit Frühstück im Manor on the Bay Gästehaus (F)

Das **Gästehaus Manor on the Bay** ist ein Herrenhaus aus dem Jahre 1862, nur durch eine ruhige Straße vom Strand getrennt. Das Haus bietet gepflegte Unterkunft in 12 Zimmern. Frühstück wird am Pool oder im Speiseraum serviert. Von der Terrasse ist zwischen August und Dezember Walbeobachtung möglich! Von Mitte Mai bis Mitte August ist keine Badesaison in Südafrika.

4. Tag, Transfer zum Flughafen Kapstadt
Je nach Abflug können Sie auch diesen Tag noch in Gordon's Bay genießen. Der Transfer zum Flughafen dauert ca. 35 Minuten.

Leistungen

- Transfers Kapstadt – Guesthouse – Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

Hinweis

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 339,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Mehrkosten für einen Mietwagen anstelle der Transfers auf Anfrage.

Badeparadies Mauritius - Beach Cottage - ab 1.049,00 €

Die perfekte Verlängerung zu einer Südafrikareise. Sie fliegen von Johannesburg oder Kapstadt nach Mauritius und nach dem Badeaufenthalt zurück nach Deutschland.

1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius
Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Cap Malheureux im Norden (55 km). 5 Übernachtungen in den Kuxville Appartements.

Kuxville Appartements
An einem privaten Strand gelegen ist Kuxville ideal für Naturliebhaber. Durch die Lage in einer geschützten Bucht ist Schwimmen und Schnorcheln das ganze Jahr über möglich. Die kleine Anlage wird von der deutschstämmigen Familie Kux persönlich geführt. Sie wohnen in schönen Appartements in unmittelbarer Nähe zum Strand (20 Meter) mit Küche, Bad, Klimaanlage, Veranda. Eine Hausangestellte bereitet die Mahlzeiten nach Ihren Wünschen frisch zu! An der Rezeption Geldtausch, Telefon/Internet, Buchung von Ausflügen und Wassersport, TV, Bibliothek, Tischtennis und Fahrräder.

6. Tag, Abschied von Mauritius
Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Flug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Appartements

Hinweis

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 1.049,-
- Einzelzimmerzuschlag € 413,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Die Lebensmittel werden nach Verbrauch vor Ort abgerechnet. Kosten ca. € 15,- pro Person und Tag. Alternativ Buchung auf Basis Frühstück € 8,- oder Halbpension € 20,- pro Person/Tag.
- Gegen Aufpreis buchbar: Tauchen, Schnorcheln, Kitesurf-Schule, Bootsausflüge
- Preise nur gültig in Verbindung mit Hinflug SAA nach Südafrika, vorbehaltlich der Flugverfügbarkeit.

Badeparadies Mauritus - Strandhotel - ab 1.189,00 €

1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius
Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Trou d'Eau an der Ostküste der Insel (50 km). 5 Übernachtungen im Hotel Bougainville (F/M/A)

Hotel Bougainville
Bougainville ist ein sympathisches 3*-Hotel, mit 51 Zimmern von überschaubarer Größe. Es liegt direkt am feinen, weißen Strand der Ostküste. Am Horizont ist die Insel Île aux Cerfs zu erkennen. Der berühmte Strand Belle Mare liegt nur 10 km entfernt, die Hauptstadt Port Louis 45 km. Es gibt einen Pool, ein großes Sportangebot inkl. Kanus und Tretbooten. Im La Licorne Restaurant wird lokale und internationale Küche serviert. Alkoholische und nicht-alkoholische Getränke an der Hauptbar und der Beach Bar von 11 bis 23 Uhr. Bootstouren, Angeln und Massagen sind vor Ort buchbar.

6. Tag, Abschied von Mauritius
Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Linienflug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC, „all inclusive mit Vollpension, Getränken, Sportangebot

Hinweis

- Preis bei 2 Personen pro Person im Doppelzimmer: € 1.189,-
- Einzelzimmerzuschlag: € 546,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Von Weihnachten bis Sylvester Aufpreis

Botswana Fly-in - ab 1.545,00 €

Das wasserreiche Okavango Delta, unvergessliche Pirschfahrten im exzellenten Chobe Nationalpark, die großartigen Victoria Wasserfälle: Dies ist die perfekte Botswana-Ergänzung zu Ihrer Namibia- oder Südafrikarundreise.

Ihr Reiseverlauf: *Maun – Okavango Delta – Chobe Nationalpark – Victoria Falls*

1. – 2 . Tag, Im Okavango Delta
Ab Maun geht es ungewöhnlich auf dem Wasserweg auf einer ca. vierstündigen Bootsfahrt ins Herz des Okavango Deltas zum herrlichen Moremi Crossing Camp. In den nächsten 2 Tagen werden Sie per Boot, im Mokoro und zu Fuß mit englischsprachigen Naturführern verschiedene Kanäle und Inseln des Deltas erkunden. Nicht nur die bunte, einzigartige Vogelwelt, sondern auch die Begegnungen mit Hippos und Krokodilen sind beeindruckend. 2 Übernachtungen mit Vollpension und Aktivitäten in Moremi Crossing (F/M/A)

3. – 4. Tag, Chobe Nationalpark
Im Kleinflugzeug geht es zum Chobe Nationalpark nach Kasane, wobei Sie das faszinierende Okavango Delta aus der Luft bewundern können. Sie wohnen in der schönen Chobe Safari Lodge. Das Programm enthält eine Pirschfahrt im offenen Geländewagen sowie eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang im Chobe Nationalpark. Im und am Wasser begegnen Ihnen u. a. Elefanten, Büffel, Krokodile, Warane, Fischadler und Nilpferde. 2 Übernachtungen mit Halbpension. Chobe Safari Lodge (F/A)

5.Tag, Grandiose Victoria Wasserfälle
Transfer nach Victoria Falls zur stilvollen Ilala Lodge in Simbabwe. Von hier aus ist es ein nur kurzer Spaziergang bis zum Eingang des Victoria Falls Nationalparks. Nachdem Sie die legendären Wasserfälle bewundert haben, bietet sich auch eine Bootsfahrt auf dem Sambesi an oder ein Helikopterflug über die Fälle. Aktivitäten sind an der Rezeption Ihrer Lodge buchbar. Ilala Lodge (F)

6. Tag, Abschied von Victoria Falls
Entspannter Vormittag. Flughafentransfer.

Leistungen

- Bootsfahrt (ca. 4 Std) oder Charterflug Maun – Okavango Delta
- Charterflug Okavango Delta – Kasane
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Transfers
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 4x Abendessen, 2x Mittagessen
- Ausflüge zu Fuß und im Mokoro in Moremi Crossing, eine Pirschfahrt im Geländewagen und eine Bootsfahrt im Chobe Nationalpark, jeweils englischsprachig
- Eintrittsgebühren für den Chobe Nationalpark

Hinweis

- Januar - März, Dezember pro Person im Doppelzimmer: € 1.545,-
- April - Juni, November pro Person im Doppelzimmer: € 1.725,-
- Juli - Oktober pro Person im Doppelzimmer: € 1.785,-
- Januar - Juni und November / Dezember Einzelzimmerzuschlag: € 212,-
- Juli – Oktober Einzelzimmerzuschlag: € 560,-
- Visumgebühren für Simbabwe sind bei Grenzüber¬tritt in bar zu entrichten, derzeit ca. US$ 35,- einmalige Einreise, US$ 45,- zweifache Einreise.
- Eintritt Victoria Fälle ca. US$ 30,- ist nicht im Reisepreis enthalten
- 20kg Freigepäck einschließlich Hand¬gepäck, nur weiche Reisetaschen, keine Hartschalenkoffer
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden Alternativen angeboten, ggf. entsteht hier ein Aufpreis.

Je nachdem, ob Ihre Rundreise in Windhoek oder Johannesburg endet, kommen die Anschlussflüge nach Maun und ab Victoria Falls dazu. Sie erhalten hierzu von uns ein individuelles Angebot. Flüge mit Air Namibia Windhoek – Maun / Victoria Falls – Windhoek kosten je nach Saison ca. € 300 – 350.

Erholung auf dem Weingut - Verlängerung ab Kapstadt - ab 369,00 €

1. – 3. Tag, Auf dem Weingut Kleine Zalze
Transfer von Kapstadt zum Weingut Kleine Zalze. Es liegt idyllisch inmitten der Weinberge nur 3km entfernt von Stellenbosch. Hier genießen Sie sowohl Ruhe und traumhafte Landschaft, als auch das denkmalgeschützte Universitätsstädtchen Stellenbosch in unmittelbarer Nähe. Sie wohnen in großen komfortablen Superiorzimmern mit Balkon. Zum Anwesen von Kleine Zalze gehört auch ein erstklassiges Restaurant, Swimming Pool und ein Golfplatz. Und natürlich können Sie auch an einer Kellerführung mit Weinprobe teilnehmen! 3 Übernachtungen mit Frühstück in der Kleine Zalze Lodge (F)

4. Tag, Abschied von Südafrika
Entspannter Vormittag, dann Transfer zum Flughafen und Rückflug.

Leistungen

- Transfers Kapstadt – Weingut - Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

Hinweis

- Prei bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 369,-
- Einzelzimmerzuschlag auf Anfrage.
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Preise gelten im Zusammenhang mit einem Grundprogramm.

Victoria Falls & Chobe - Verlängerung ab Johannesburg - ab 1.249,00 €

1.Tag, Flug nach Victoria Falls
Flug von Johannesburg nach Victoria Falls und Transfer zur Ilala Lodge (F).

2. Tag, Victoria Wasserfälle
Ihre Lodge liegt 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten im Taxi von den Victoria Wasserfällen entfernt. Sie haben den ganzen Tag Zeit, um die Wasserfälle zu besuchen. Helikopterrundflug vor Ort buchbar (fakultativ). Ilala Lodge (F)

3. – 4. Tag, Chobe Nationalpark, Botswana
Transfer nach Botswana und Einkehr in die Chobe Safari Lodge in Kasane. Am 4. Tag ist eine Pirschfahrt im Geländewagen mit Ranger und eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang im Chobe Nationalpark im Preis enthalten. Der Chobe ist ein einmaliges Safariparadies! Abendessen. Chobe Safari Lodge (F/A)

5.Tag, Flug nach Deutschland
Transfer zum Flughafen und Flug über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Linienflug Johannesburg – Victoria Falls – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 191,- pro Person enthalten)
- Transfers
- 4 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen

Hinweis

- Preis bei 2 Personen pro Person im Doppelzimmer: € 1.249,-
- Einzelzimmerzuschlag: € 393,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- nicht enthalten sind die VISA Gebühren (Simbabwe ca. US$ 45,- double entry und ggf. Sambia ca. US$ 50,-)
- Eintrittsgelder nicht enthalten (Victoria Fälle ca. US$ 25,-)

Victoria Falls - Verlängerung ab Johannesburg - ab 759,00 €

Mosi-oa-Tunya = „Donnernder Rauch“ werden die berühmten Victoria Fälle von den Einheimischen genannt. Der Name stammt vom Sprühnebel, der bis zu 300 m aufsteigt und noch in 30 km Entfernung zu sehen ist. Dieser entsteht, weil die Wassermassen des Sambesi sich auf einer Breite von 1,7 km über eine 110 m abfallende Felswand ergießen. Damit sind die Victoriafälle der breiteste einheitlich herabstürzende Wasserfall der Erde. Sie bilden die Landesgrenze zwischen Simbabwe und Sambia. Von beiden Seiten kann man die Fälle besuchen, wobei sich der größere und eindrucksvollere Teil in Simbabwe befindet.

1.Tag, Flug nach Victoria Falls
Flug von Johannesburg nach Victoria Falls in Simbabwe und Transfer zur schönen Ilala Lodge, die den berühmten Wasserfällen am nächsten liegt, ideal für die Erkundung der Fälle in Eigenregie. Ilala Lodge (F)

2. Tag, „Mosi oa Tunya“ – „Der Rauch, der donnert“
Ihre Lodge liegt 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten im Taxi von den Victoria Wasserfällen entfernt. Sie haben den ganzen Tag Zeit, um die Fälle zu besuchen. Sie können über die Brücke auf die sambische Seite wandern, einen Helikopterrundflug oder auch Bootsfahrt zum Sonnenuntergang auf dem Sambesi machen (fakultativ). Ilala Lodge (F)

3.Tag, Flug nach Deutschland
Legerer Vormittag. Flughafentransfer und Flug über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Linienflug Johannesburg – Victoria Falls – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 191,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 2 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

Hinweis

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer € 759,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Die Visumgebühren für Simbabwe (ca. U$ 30,- für einmalige Einreise, U$ 45,- zwei Einreisen) sind vor Ort am Flughafen bar in U$ zu entrichten. In manchen Fällen wurde zusätzlich U$ 25 als Ausreisegebühr verlangt.
- Eintrittsgelder nicht im Preis enthalten, Victoria Falls ca. U$ 30,-
- Preise nur gültig in Verbindung mit Langstreckenflügen mit SAA unter Voraussetzung der Flugverfügbarkeit.

Verbindlich Reiseanmeldung für folgende Reise:

Südafrika: Königreiche Südafrikas 17 Tage

Land und Reiseziel

Reisedatum

Reisepreis pro Person

Einzelzimmer gewünscht ja/nein: Preis

sonstige individuellen Angebot: Preis

Rail & Fly: Preis

Traumpfade der Welt tritt nur als Vermittler ausgesuchter Reisen auf und leitet diese verbindliche Reiseanmeldung unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein und die Bankverbindung durch den Reiseveranstalter.
Außerdem erhalten Sie unverbindliche Informationen über Reiseversicherungen, die Sie bequem durch Überweisung direkt an die Versicherungsgesellschaft abschließen können.

Traumpfade der Welt
Grotenburgstrasse 138, 47800 Krefeld, Tel.: 02151 599253
Fax: 03222 1 14 14 24; Email: info@traumpfade-der-welt.de, www.traumpfade-der-Welt.de

1. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Die allg. Geschäftsbedingen von Traumpfade der Welt und des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

2. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Hiermit melde ich mich und die nebenstehenden Personen verbindlich für die Reise mit meiner Unterschrift an:.

Ort, Datum und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

1. **Anmeldung und Bestätigung**
Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.
Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.
Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Reiseveranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. **Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages**
Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) vom Reiseveranstalter oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt.
Der Reiseveranstalter behält sich vor, erforderlichenfalls die Angaben in der Ausschreibung vor Vertragsschluss zu ändern. Der Reiseveranstalter hält sich ferner eine Anpassung der ausgeschriebenen Preise insbesondere bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor:
Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.
Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Reiseveranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.
Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen, um für den Reiseveranstalter verbindlich zu sein.

3. **Leistungsänderungen nach Vertragsschluss**
Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.
Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.
Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat unverzüglich nach der Mitteilung vom Reiseveranstalter über die Änderung der Reiseleistung zu erklären, ob er von der Reise zurücktreten oder eine gleichwertige Reise beanspruchen will.
Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor. Eine Haftung vom Reiseveranstalter ist für derartige Straßen- oder witterungsbedingte Änderungen ausgeschlossen.

4. **Preisänderung nach Vertragsschluss**
Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluß, so ist der Veranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, den vereinbarten Reisepreis wie folgt zu ändern:
Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden.
Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen.
Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetermin dem Reisenden zugegangen sein.
Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

5. **Zahlung**
Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen gegen Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB.
Nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.
Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an den Reiseveranstalter geleistet werden.
Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Reiseveranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

6. **Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten**
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich, durch Fax oder E-Mail vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Reiseveranstalter wirksam.
Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Reiseveranstalter statt dessen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen oder dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, richtet. Der Reiseveranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:
   a. Bis inklusive 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (10 %),
   b. Vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (50 %),
   c. Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
   d. ab 15 Tage vor Reiseantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.
Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.
Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

7. **Umbuchungen**
Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderung des Vertrages hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht, jedoch wird sich der Reiseveranstalter bemühen, bis 32 Tage vor Reisebeginn eine gewünschte Umbuchung bei Verfügbarkeit gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person und Umbuchung vorzunehmen; etwaige Mehrkosten der umgebuchten Reise trägt der Reisende.
Spätere Umbuchungen sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.

8. **Ersatzteilnehmer**
Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35,00 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. **Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt**
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Reiseveranstalter kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wenn der Vertrag die Beförderung mit umfasste, ist der Reiseveranstalter zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten der Rückbeförderung

haben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, während die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

11. **Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**
Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn
   a. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und
   b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Der Rücktritt ist spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. **Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**
Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

13. **Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden**
Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen.
Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Soweit eine Reiseleitung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Reiseveranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen. Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Das gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

14. **Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels**
Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn Der Reiseveranstalter eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenen Umstand.
Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

15. **Flugreisen**
Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderung erlischt.
Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom Abflughafen. Für die Anreise vom Heimatort zum Abflughafen besteht die Möglichkeit, durch Vermittlung vom Reiseveranstalter im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG ein Bahnticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Reiseveranstalter zu erfragen. Die Wahl der Zugverbindung ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zugverspätungen empfohlen, eine Zugverbindung zu wählen, die ein rechtzeitiges Eintreffen am Abflugsschalter sicherstellt. Für Zugverspätungen und dadurch hervorgerufenen Folgen haftet der Reiseveranstalter nicht.

16. **Haftungsbeschränkung**
Die vertragliche Haftung vom Reiseveranstalter für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt,
   a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
   b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die deliktische Haftung vom Reiseveranstalter für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung gekennzeichnet werden. Es ist der vermittelte Vertragspartner der Fremdleistungen anzugeben.

17. **Ausschlussfrist von Anspruchsanmeldung**
Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Reise geltend zu machen. Dies kann Frist wahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich, durch Fax oder E-Mail anzumelden.
Das gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Ansprüchen wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden

18. **Verjährung**
Ansprüche des Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Alle anderen Ansprüche aus Reisevertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reiseendes folgt.
Die Verjährung ist gehemmt, solange zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben, bis der Reisende oder dem Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

19. **Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen**

Gemäß EU-Verordnung wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angegeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren.

20. **Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**
Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Das gilt nicht für Angehörige anderer Staaten, die entsprechende Auskunft durch das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft erhalten.
Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

21. **Versicherungen**
Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserückstritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

22. **Rechtswahl und Gerichtsstand**
Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand.
Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der

Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.
Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, den entgegenstehen.

23. **Schlussbestimmungen**
Alle auf Personen bezogenen Daten, die Traumpfade der Welt oder dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand 20.10.2011